

Auf der Höhe der Zeit:

Das Bürgergeld kommt.

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Bürgergeld heißt: mehr Sicherheit und Respekt für Lebensleistung.
- Das Bürgergeld legt den Grund für neues Miteinander und neues Vertrauen.
- Mit dem Bürgergeld schaffen wir neue Chancen auf Arbeit durch Qualifizierung.
- Mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie ist Grundprinzip.
- Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens soll es zu einer angemessenen Erhöhung der Regelsätze ab 1. Januar 2023 kommen.

Das neue Bürgergeld: soziale Sicherheit und bürgerfreundlicher Sozialstaat

Menschen wollen sich eigenständig um ihr Leben und eine Arbeit kümmern - davon gehen wir aus. Und wer dabei Unterstützung braucht, soll sie auch bekommen: zielgerichtet, unbürokratisch, digital und ohne erhobenen Zeigefinger. Das ist die Grundidee des Bürgergelds.

Wer in eine schwierige Lage gerät, braucht nicht noch zusätzliche Hürden. Das eigene soziale Umfeld und die vertraute Wohnumgebung geben in dieser Situation wichtigen Rückhalt, Ersparnisse geben Sicherheit. Niemand soll während dieser ohnehin schwierigen Zeit und der vielerorts angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt auch noch umziehen oder sein mühsam Erspartes aufbrauchen müssen. Deshalb werden mit dem Bürgergeld in den ersten beiden Jahren die Kosten für das Wohnen in jedem Fall vollständig übernommen. Wir werden zudem dafür sorgen, dass in dieser Zeit Ersparnisse nicht aufgebraucht werden müssen – so lange kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Dadurch wird der erste Antrag sehr viel einfacher und erspart auch den Mitarbeitenden in den Jobcentern einiges an Bürokratie - ebenso wie die neue **Bagatellgrenze** für Rückforderungen: Nur wegen ein paar Euro soll die bürokratische Maschinerie nicht in Gang gesetzt werden müssen und auch die Sozialgerichte verzichten gerne auf zeitaufwändige Kleinstverfahren. Einfacher werden die Anträge künftig auch dadurch, weil immer mehr Sozialleistungen und Verwaltungsvorgänge online zugänglich werden - das schafft Hürden ab und vereinfacht die Hilfe.

Faktenpapier

Das Bürgergeld gibt den Menschen einen Vertrauensvorschuss. Deshalb soll Vertrauen das Verhältnis am Beratungstisch im Jobcenter prägen: Gemeinsam werden die Schritte auf dem Weg in Arbeit erarbeitet und in einem **Kooperationsplan** vereinbart, wann und wie es weitergeht und wie das Jobcenter unterstützen kann - ohne Bürokratie und Rechtsfolgen.

In den ersten sechs Monaten nach Vereinbarung des Kooperationsplans gilt für alle eine **Vertrauenszeit**: In dieser Zeit werden keine Leistungen gemindert, wenn beispielsweise ein Jobangebot abgelehnt wird. Dass vereinbarte Termine im Jobcenter eingehalten werden, ist allerdings die Grundlage für vertrauensvolle Kooperation – bevor diese wegbricht, können an dieser Stelle die Leistungen gemindert werden. Fest steht: Überzogene Kürzungen wird es nicht mehr geben, die Kosten der Unterkunft und Heizung bleiben grundsätzlich geschützt. Es muss immer genau geprüft werden, in welchem Fall eine Leistungsminderung gerechtfertigt ist, besondere Problemlagen und Härten müssen berücksichtigt werden. Damit setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gesetzlich um und denken sie weiter – im Sinne des Urteils, aber auch im Grundverständnis des neuen Bürgergelds. Mit dem neuen **Bürgergeldbonus** werden auch die kleinen Schritte anerkannt, die den Weg auf den Arbeitsmarkt ebnen, z. B., wenn Jugendliche nach dem Hauptschulabschluss an einem Berufsvorbereitungskurs teilnehmen.

Auch die Regelsätze werden angemessen erhöht. Insbesondere die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigen, wie wichtig die Rolle des Sozialstaates bei einer verlässlichen Existenzsicherung ist. Denn wer ohnehin schon wenig Geld zur Verfügung hat, merkt Preissteigerungen besonders deutlich. Um die aktuellsten Daten hierfür berücksichtigen zu können, werden die notwendigen Berechnungen kurzfristig durchgeführt und im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens eingefügt.

Neue Chancen und echte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Zwei von drei Menschen, die schon lange ohne Arbeit sind, haben keinen Berufsabschluss. Viele können erzählen, wie es ist, in eine Helfertätigkeit zu kommen – zum Beispiel im Saisongeschäft – und schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder ohne Arbeit und zurück im Jobcenter zu sein. Viele hatten aus unterschiedlichsten Gründen die Schule ohne Abschluss verlassen oder ihre Ausbildung abgebrochen. Einige hätten sich vielleicht sogar gewünscht, einen Abschluss nachzumachen, mussten stattdessen aber weiter einfache Tätigkeiten annehmen.

Wir schaffen den sogenannten Vermittlungsvorrang ab und eröffnen damit neue Chancen. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, ohne in dieser Zeit angebotene Stellen für Helfertätigkeiten annehmen zu müssen. Dabei geben wir den Menschen die Zeit, die sie zum Lernen brauchen: Zukünftig kann bei Bedarf der Berufsabschluss in drei statt in zwei Jahren gemacht werden. Die Prämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen wird es weiterhin geben und zusätzlich führen wir ein monatliches **Weiterbildungsgeld** ein, um den finanziellen Unterschied zum Helferjob auszugleichen. Ein ganzheitliches **Coaching-Angebot** soll dazu beitragen, Menschen mit komplexen Problemlagen den Rücken zu stärken.

Faktenpapier

Dass es sich lohnt, zu arbeiten, um auf eigenen Beinen zu stehen, sollen auch junge Menschen erfahren, die sich mit kleinen Jobs neben der Schule oder während der Ferien etwas dazuverdienen. Deshalb wird Familien, die Bürgergeld bekommen, durch den Zuverdienst der Kinder im Regelfall nichts mehr abgezogen: In der Schulzeit können junge Menschen das Geld von einem Minijob behalten, Ferienjobs bleiben komplett anrechnungsfrei. Denn verdient ist verdient.

Dies sind einige Beispiele, die klarmachen: Beim neuen Bürgergeld geht es um Anerkennung und Respekt, um Ermutigung und Befähigung. Der Sozialstaat steht den Menschen als Partner zur Seite.

ZUM HINTERGRUND

Anfang der 2000er Jahre war die sehr hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland Anlass für umfassende Arbeitsmarktreformen, deren bekannteste zum derzeit bestehenden System führte, das in der breiten Öffentlichkeit „Hartz IV“ genannt wird. Doch die Situation hat sich inzwischen völlig verändert – neue Herausforderungen stehen an: Pandemie, Folgen des Kriegs in der Ukraine, Fachkräftemangel, sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende immer wieder weiterentwickelt, doch vieles von „Hartz IV“ passt trotzdem nicht mehr. Darum erneuern wir die Grundsicherung mit dem Bürgergeld grundlegend. **Das Bürgergeld ist die passende Antwort auf die großen Herausforderungen unserer Zeit.**

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Bürgergeld soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Kleinere Schritte auf dem Weg dahin wirken bereits. Voraussichtlich Mitte September 2022 wird das Kabinett das neue Bürgergeld beschließen, sodass das Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahreswechsel abgeschlossen werden kann.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens soll es auch zu einer angemessenen Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2023 kommen. Die Regelung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 wird nachträglich in den Gesetzentwurf aufgenommen, sobald einerseits die dafür notwendigen Berechnungen abgeschlossen sind sowie die Diskussion in der Koalition über eine Neubemessung der Regelsätze aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen abgeschlossen wurden.